

# Deckblatt zur DRUCKSACHEN NR. 24/034

Gemeinderat am 09.02.2024

## Betreff

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG

In seiner Sitzung vom 30.01.2023 hat der Ortschaftsrat folgende Empfehlung für die Beschlussfassung ausgesprochen: *[neu]*

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Region Stuttgart zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen an den Verband Region Stuttgart zu übermitteln (Anlagen 4 und 5).
3. **Die Verwaltung wird beauftragt die Unmutsäußerungen bezüglich des Verfahrens und der mangelnden Kommunikation sowie des fehlenden Austausches an den Verband Region Stuttgart weiterzugeben.**

In seiner Sitzung vom 31.01.2024 hat der Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr folgende Empfehlung für die Beschlussfassung ausgesprochen: *[neu]*

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Region Stuttgart zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die **geänderte** Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen an den Verband Region Stuttgart zu übermitteln (Anlagen 4 und 5).

## Änderung Anlage 4 – vorläufige Stellungnahme Entwurf

Aufzählungspunkt BB- 14 Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen:

Wie bereits rückgemeldet, hat die Stadt Böblingen gemeinsam mit den Nachbarkommunen Holzgerlingen und Ehningen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Dazu wurden in unseren Gremien bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. **Daher soll diese Fläche weiterhin in der vorliegenden Planung enthalten sein.**

**Aufgrund zahlreicher offener Fragen und ungelöster Kritikpunkte soll diese Fläche nicht weiter in der vorliegenden Planung als Vorranggebiet enthalten sein.**